

Arbeitspapier zu
TOP 5

Lebensunterhaltssicherung und Aufwandsentschädigung.

Folgende Überlegungen liegen dem Antrag zur Aufwandsentschädigung zugrunde:

- a) Die Arbeit der Studentenvertreter insbesondere der AstA-Mitglieder stellt eine Leistung für die Allgemeinheit aller Studenten der THD dar.
Folglich soll die Möglichkeit, diese Arbeit zu leisten, von der Allgemeinheit der Studenten gewährleistet werden.
- b) Den Studentenvertretern des AstA sollen keine finanziellen Nachteile aus ihrer Tätigkeit für die gesamte Studentenschaft entstehen. Die Mitglieder des AstA erhalten ab 1. April 1968 monatlich eine Aufwandsentschädigung bzw. Lebensunterhaltssicherung.

Dabei werden folgende Beträge angesetzt

Vorsitzender der Studentenschaft	380,-- DM
2 stellv. Vorsitzende	je 330,-- DM
Finanzreferent	150,-- DM
Politreferent	50,-- DM
Presseferent	50,-- DM
Sozialreferent	50,-- DM
Hochschulreferent	50,-- DM
Referent für Studienfragen	50,-- DM
Kulturreferent	50,-- DM
Sportreferent	50,-- DM
Verwaltungsratsmitglied	50,-- DM
Fachschaftsreferent (zugl. FS-Leiter)	50,-- DM
6 Fachschaftsleiter	300,-- DM
	<hr/>
	1.940,-- DM
	=====

Dabei wird davon ausgegangen, daß sich die Mitglieder des Vorstandes beurlauben lassen, jedoch Ausnahmen von der Beurlaubung

durch Parlamentsbeschluß möglich sind.

Im Haushaltsplan für 1968 ist die angegebene Aufteilung vorgesehen.

In der neuen Satzung der Studentenschaft soll eine andere Arbeitsaufteilung erfolgen, sodaß dann die Zusammensetzung des AStA so aussähe:

Vorsitzender der Studentenschaft	380,-- DM
stellv. Vorsitzender zugleich Referent für Hochschul- und Fachschaftsfragen	350,-- DM
stellv. Vorsitzender zugleich Finanzreferent.	350,-- DM
Politreferent	50,-- DM
Presseferent	50,-- DM
Kulturreferent	50,-- DM
Auslandsreferent	50,-- DM
Sportreferent	50,-- DM
Sozialreferent	50,-- DM
7 Fachschaftsleiter	je 50,-- DM
Verwaltungsratsmitglied	50,-- DM

Studentenschaft der TH Darmstadt
Körperschaft des öffentl. Rechts
- Finanzreferat -

Darmstadt, den 22. 1. 1968

Erläuterungen zum Haushalt 1968

Der Haushaltsentwurf geht von einer Aufwandsentschädigung für Vorstand und Referenten (s. Anlage) und einer Beitragserhöhung der Studentenschaft von 7,-- auf 9,-- DM pro Semester aus.

zu 1.1. und 4.3. Hiervon werden zwei Arbeitskräfte ganztägig nach B VIII bzw. BAT VI b beschäftigt. Außerdem trägt der ASTA die Kosten einer Halbtagskraft in der dds.

1.6. und 1.11. für Sonderaktionen des Vorstandes wurde der Posten 1.11 eingefügt, dadurch konnte der Ansatz des Dispo-Fonds (ASTA) gekürzt werden. 1.11 ist vorgesehen für Aktionen wie Mensastreik, Aktion 1. Juli und dgl.

3.1. Für jede Fachschaft sind hier 500,-- für Reisen angesetzt.

3.2 Jede Fachschaft kann aus diesem Tittel zur Deckung ihrer Ausgaben bis max. 150,-- entnehmen. Ausgenommen sind Ausgaben für FS.-Feste (u. Veranstaltungen der Fachschaftsvertreter).

gez. Dirk Wilmers
Finanzreferent